

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Unity Semiconductor GmbH Dresden	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	06.02.2023

Unity Semiconductor GmbH

Dresden

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Software und Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten	304,50	4.308,50
2. Geschäfts- oder Firmenwert	2.705,00	5.410,00
		3.009,50
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	7.077,50	68.866,50
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.798,00	14.622,00
		13.875,50
		16.885,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100.394,18	264.030,62
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.806.421,10	6.301.233,71
3. sonstige Vermögensgegenstände	148.277,66	318.991,54
		6.055.092,94
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		78.415,05
		6.133.507,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.414,00
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		3.506,00
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		489.758,49
		6.645.071,48

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	60.000,00	60.000,00
II. Verlustvortrag	-1.379.564,22	-1.398.511,89
III. Jahresüberschuss	829.805,73	18.947,67
	-489.758,49	-1.319.564,22
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	489.758,49	1.319.564,22

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
		0,00
		0,00
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	129.339,43	935.616,04
D. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	828.174,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.070,10	197.310,77
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	418.500,00	725.765,52
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.010.150,52	5.994.891,60
5. sonstige Verbindlichkeiten	48.011,43	54.297,33
- davon aus Steuern: EUR 5.003,83 (Vorjahr: EUR 8.707,23)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 25.082,94 (Vorjahr: EUR 26.785,87)		
	6.515.732,05	7.800.439,22
	6.645.071,48	8.736.055,26

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Rohergebnis	1.916.964,99	1.598.159,38
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-524.018,42	-656.628,02
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-183.200,40
- davon für Altersversorgung: EUR 126,50 (Vorjahr: EUR 6.402,72)	-106.800,59	
	-630.819,01	-839.828,42
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-78.957,98	-137.501,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-328.502,00	-554.529,13
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 1.392,08 (Vorjahr: EUR 27.697,17)		
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	440,00	541,97
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-48.713,01	-47.573,13
7. Ergebnis nach Steuern	830.412,99	19.269,67
8. sonstige Steuern	-607,26	-322,00
9. Jahresüberschuss	829.805,73	18.947,67

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Unity Semiconductor GmbH, Dresden

Amtsgericht Dresden, Handelsregister-Nr. HRB 3664

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss, zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde entsprechend den Vorschriften des HGB erstellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Erleichterungsvorschriften gem. §§ 276 Satz 1 und § 288 Abs. 2 HGB wurden in Anspruch genommen.

In entsprechender Anwendung des § 265 Abs. 6 HGB wurden teilweise die Bezeichnungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ihrem tatsächlichen Inhalt angepasst (z.B. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten).

Die Gesellschaft ist zum Stichtag 31.12.2021 bilanziell überschuldet. Der Jahresabschluss wurde dennoch auf Grund einer positiven Führungsprognose unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt. Eine Rangrücktrittserklärung entsprechend dem nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wurde durch die Gesellschafterin abgegeben.

Im Juni 2019 wurde das Firmengrundstück auf dem Manfred-von-Ardenne-Ring 4 in 01099 Dresden veräußert. Der Kaufpreis wurde Anfang März 2022 durch den Käufer beglichen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der Bewertung der Gewährleistungsrückstellungen unverändert zum Vorjahr angewendet.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Bei dem unter Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesenen Verschmelzungsmehrwert handelt es sich um die im Geschäftsjahr 2018 erworbene und auf das Unternehmen im Zuge der Aufnahme verschmolzene Unity Semiconductor GmbH mit Sitz in Berlin. Der Ansatz erfolgte zu den das Eigenkapital der verschmolzenen Gesellschaft übersteigenden Anschaffungskosten. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen bei beweglichem Anlagevermögen linear und pro rata temporis über die betriebsbedingte Nutzungsdauer. Geringwertige Vermögensgegenstände werden sofort abgeschrieben. In die Herstellungskosten wurden neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch Gemeinkosten und der durch die Fertigung veranlasste Werteverzehr des Anlagevermögens einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen angesetzt; das allgemeine Kreditrisiko ist in Form pauschaler Abschläge berücksichtigt.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert angesetzt.

Die Pensionsrückstellung wurde nach den Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt und mit dem versicherungsmathematischen Barwert nach der PUC-Methode angesetzt. Der Bewertung zum 31. Dezember 2021 wurde ein Rechnungszins von 1,87 % und ein Gehalts-/Rententrend von 0,0 % zu Grunde gelegt. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ausgeübt und wie im Vorjahr der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von pauschal 15 Jahren verwendet.

Wie im Vorjahr werden die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen 10 Jahren ergibt. Als 10-Jahres-Durchschnittzinssatz wurde mit 1,87 % gerechnet. Der 7-Jahres-Durchschnittzinssatz hatte 1,35 % betragen. Hieraus ergibt sich gem. § 253 Abs. 6 S. 2 HGB eine Ausschüttungssperre i.H.v. EUR 495,00.

Die Rückdeckungsversicherungen, bei denen es sich um Planvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB handelt, wurden mit dem beizulegenden Zeitwert (entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten) bilanziert und mit den entsprechenden Schulden (Rückstellungen für Pensionen) verrechnet. Der aktive Überhang wird zum 31. Dezember 2021 als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Gewährleistungsrückstellung wurde bezogen auf die jeweiligen veräußerten Anlagen ermittelt. Im Vorjahr wurden die Gewährleistungsrückstellungen pauschal in Abhängigkeit vom Umsatz der letzten 3 Jahre gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei den Rückstellungen für Pensionen und bei der Abzinsung von langfristigen Verbindlichkeiten sowie bei dem unter Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesenen Verschmelzungswert. Bezüglich der sich daraus ergebenden aktiven latenten Steuern wurde vom Wahlrecht des Nichtansatzes Gebrauch gemacht.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Tagesumrechnungssätze in Euro angesetzt.

Die zum Bilanzstichtag enthaltenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Angaben nach § 264 Abs. 2 S. 2 HGB

Die von der Gesellschaft hergestellten Automatischen Optischen Inspektionssysteme (AOI) entstehen teilweise in langfristiger Fertigung. Die Umsatzrealisation erfolgt grundsätzlich bei Gefahrenübergang, welcher in diesen Fällen an die Endabnahme verknüpft ist.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgend werden die in der Bilanz zusammengefassten Posten gesondert nachgewiesen und erläutert.

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind - mit Ausnahme der Zeitwertguthaben - innerhalb eines Jahres fällig.

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Zeitwertguthaben in Höhe von TEUR 198 wurden an die betreffenden Mitarbeiter verpfändet und sind somit dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen.

Zeitwertguthaben in Höhe von TEUR 198 dienen dabei der Erfüllung von (mit Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren) langfristig fälligen Verpflichtungen (§ 246 Abs. 2 S. 2 HGB) und wurden daher mit den entsprechenden Verpflichtungen in Höhe von TEUR 198 saldiert.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine antizipativen Posten mehr enthalten.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung

Das Deckungsvermögen für die Pension (TEUR 23) wurde mit der Pensionsverpflichtung (TEUR 20) gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet. Die aktiven Überhänge werden als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen (TEUR 19), für ausstehende Managementgebühren (TEUR 46), für ausstehenden Urlaub (TEUR 19) sowie übrige Personalarückstellungen (TEUR 4). Dabei wurden Rückstellungen für Zeitwertkonten in Höhe von TEUR 198 mit dem korrespondierenden (und an die Mitarbeiter verpfändeten) Zeitwertguthaben saldiert.

Verbindlichkeiten

Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr

	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	
	31.12.2021	(31.12.2020)	31.12.2021	(31.12.2020)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	(828)	0	(828)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39	(197)	39	(197)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	419	(726)	419	(726)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.010	(5.995)	6.010	(5.995)
Sonstige Verbindlichkeiten	48	(55)	23	(27)
Gesamt	6.516	(7.801)	6.491	(7.773)

Es bestehen ausschließlich sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr TEUR 27).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich um Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 5.998 (Vorjahr TEUR 5.995) sowie um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr TEUR 0).

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Rohergebnis

Unter dem Rohergebnis sind Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 7) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 721, davon TEUR 452 für die Anpassung von Gewährleistungsverpflichtungen enthalten.

Abschreibungen

Die Abschreibungen beinhalten diejenigen aus dem laufenden Geschäftsjahr.

4. Sonstige Angaben

Personal

Das Unternehmen beschäftigt im Jahresdurchschnitt 11 Arbeitskräfte. Davon waren 11 Angestellte und 0 gewerbliche Arbeitnehmer.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in den Folgejahren aus laufenden Leasingverträgen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 5).

Es bestehen aus festen Rahmenvereinbarungen keine sonstige finanzielle Verpflichtungen mehr.

Organe

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2021

- Patrick Leteurtre

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge verzichtet.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Dresden, 06. Juli 2022

Patrick LETEURTRE, Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2021	
	1.1.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.495.280,32	0,00	0,00	0,00	1.495.280,32	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	13.526,11	0,00	0,00	0,00	13.526,11	
	1.508.806,43	0,00	0,00	0,00	1.508.806,43	
II. Sachanlagen						
1. technische Anlagen und Maschinen	320.341,26	0,00	0,00	0,00	320.341,26	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	329.209,71	2.636,48	0,00	3.651,50	328.194,69	
	649.550,97	2.636,48	0,00	3.651,50	648.535,95	
III. FINANZANLAGEN						
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.351,49	0,00	0,00	0,00	19.351,49	
	19.351,49	0,00	0,00	0,00	19.351,49	
	2.177.708,89	2.636,48	0,00	3.651,50	2.176.693,87	
			kumulierte Abschreibungen			
			1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	1.490.971,82	4.004,00	0,00	0,00	1.494.975,82	

	kumulierte Abschreibungen			
	1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR
an solchen Rechten und Werten				
2. Geschäfts- oder Firmenwert	8.116,11	2.705,00	0,00	10.821,11
	1.499.087,93	6.709,00	0,00	1.505.796,93
II. Sachanlagen				
1. technische Anlagen und Maschinen	251.474,76	61.789,00	0,00	313.263,76
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	314.587,71	10.459,98	3.651,00	321.396,69
	566.062,47	72.248,98	3.651,00	634.660,45
III. FINANZANLAGEN				
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.351,49	0,00	0,00	19.351,49
	19.351,49	0,00	0,00	19.351,49
	2.084.501,89	78.957,98	3.651,00	2.159.808,87
			Nettobuchwerte	
			31.12.2021	31.12.2020
			EUR	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			304,50	4.308,50
2. Geschäfts- oder Firmenwert			2.705,00	5.410,00
			3.009,50	9.718,50
II. Sachanlagen				
1. technische Anlagen und Maschinen			7.077,50	68.866,50
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			6.798,00	14.622,00
			13.875,50	83.488,50
III. FINANZANLAGEN				
Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0,00
			0,00	0,00
			16.885,00	93.207,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Unity Semiconductor GmbH, Dresden

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Unity Semiconductor GmbH, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 6. Juli 2022

**Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)**

Detlef Schröder, Wirtschaftsprüfer

Dirk Luther, Wirtschaftsprüfer
